

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Montag, den 06.03.2023 um 14:30 Uhr  
Sitzungssaal der Wasgauhalle, Ebene 1

---

<b>Gesetzliche Mitgliederanzahl</b>	<b>45</b>
<b>Anwesend sind</b>	<b>37</b>

### **Und zwar**

#### Vorsitzender

Herr Markus Zwick außer TOP 4

#### Beigeordnete

Herr Denis Clauer  
Herr Michael Maas

#### Mitglieder

Herr Jürgen Bachert  
Herr Tapani Braun  
Frau Edeltraut Buser-Hussong  
Herr Dieter Clauer  
Herr Wolfgang Deny  
Herr Dr. Florian Dreifus  
Herr Frank Eschrich  
Frau Stefanie Eyrisch  
Frau Katja Faroß-Göller  
Frau Brigitte Freihold  
Herr Frank Fremgen  
Herr Jürgen Hartmann  
Herr Thomas Heil  
Herr Wolfgang Hendrichs  
Herr Gerhard Hussong  
Frau Heidi Kiefer  
Herr Florian Kircher  
Herr Jochen Knerr  
Frau Susanne Krekeler  
Frau Brigitte Linse  
Frau Gabriele Mangold  
Herr Dr. Bernhard Matheis  
Herr Jürgen Meier  
Frau Uschi Riehmer  
Herr Philipp Scheidel  
Frau Sabine Schunk  
Herr Bernd Schwarz  
Frau Annette Sheriff  
Herr Berthold Stegner

ab 15:10 Uhr

Herr Sebastian Tilly  
Herr Manfred Vogel  
Herr Ferdinand L. Weber  
Herr Erich Weiß  
Herr Bastian Welker  
Herr Steven Wink  
Herr Heinrich Wölfling

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Tobias Becker  
Herr Heiko Burkhart  
Herr Guido Frey  
Herr Bernd Gehringer  
Herr Oliver Minakaran  
Herr Michael Noll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Florian Bilic  
Herr Maurice Croissant  
Frau Ulla Eder  
Herr Hartmut Kling  
Herr Ralf Müller  
Herr Tobias Semmet  
Herr Jürgen Stilgenbauer  
Frau Regina Zipf

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. Beitritt zum gemeinnützigen Verein „Studieren in Europa – Ärzte für die Westpfalz e.V.“
2. Vergabeermächtigung
  - 2.1 Einführung einer Vergabeermächtigung
  - 2.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
3. Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP)
4. Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des hauptamtlichen Beigeordneten; Einsatz der Infrastruktur der Verwaltung
5. Auftragsvergaben
  - 5.1 Vergabe der Straßenbauarbeiten – Ausbau der Ottostraße
6. Schulmittagessen Grundschule Horeb – Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an der Grundschule Horeb; Vorbehalt für bestimmte Auftragnehmer
7. Anfragen und Informationen

**zu 1      Beitritt zum gemeinnützigen Verein „Studieren in Europa – Ärzte für die Westpfalz e.V.“  
Vorlage: 1628/I/10.1/2023**

Der Vorsitzende zeigt auf, wie schon mehrfach besprochen, sei in Deutschland ein Ärztemangel vorhanden. Davon betroffen seien auch Pirmasens und die Westpfalz. Viele Ärzte in der Region würden in den nächsten Jahren in Ruhestand gehen. Es seien nicht genügend junge Ärzte vorhanden, um die entsprechenden Versorgungslücken zu schließen.

Der Versorgungsauftrag obliege zwar ausschließlich der Kassenärztlichen Vereinigung, im Rahmen der Daseinsvorsorge würden die Städte, Gemeinden und Landkreise die Verantwortung übernehmen. Eine Erhöhung der Studienplätze sei in Rheinland-Pfalz nicht zu erwarten. Zurzeit gebe es zwei Standorte. Zum einen die Johannes Gutenberg – Universität in Mainz mit 410 Plätzen und der Medizincampus in Trier, an dem das 9. und 10. Semester absolviert werden könne. Eine Ausweitung dieser Studienplätze sei zurzeit nicht angedacht.

Die Oberbürgermeister und Landräte der Westpfalz und der „Alten Welt“ hätten sich zusammengeschlossen. Dazu gehörten die Landkreise Kaiserslautern, Kusel, Südwestpfalz, Donnersberg und Bad Kreuznach sowie die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken. Ziel sei es die Studienmöglichkeiten in Europa zu verbessern.

Das Westpfalzklinikum habe seit 2014 eine Kooperation mit der Universität Pecs in Ungarn. Pecs sei eine traditionsreiche Universität. Es gebe dort eine medizinische Fakultät mit circa 700 deutschsprachigen Studenten. Auch das Studium sei in deutscher Sprache und der Abschluss würde in Deutschland anerkannt.

Als erster Kommunaler Verbund hätten die beteiligten Städte und Landkreise eine Kooperation in Pecs angefragt. Weiterer Partner sei das Westpfalz-Klinikum GmbH sowie der Verein Zukunftsregion Westpfalz e.V. (ZRW).

Die Region habe Plätze für bis zu 16 Studienplätze jährlich, beginnend bereits mit dem Wintersemester 2023/2024. Grundsätzlich stünden jeder Stadt beziehungsweise jedem Kreis bis zu zwei Plätze zur Verfügung. Somit könne Pirmasens zwei Studenten nach Pecs vermitteln.

Auch gebe es in Pecs keinen Numerus clausus, sodass auch Abiturienten ohne Abitur von 1,0 zugelassen werden könnten. Oder solche Kandidaten, die sich mangels Zulassung zunächst in einem anderen medizinischen Beruf haben ausbilden lassen zum, Beispiel im Krankenhaus. Hier bestehe dann oft eine besondere Bindung an die Region.

Der Verein wolle den Studenten aus der Region eine finanzielle Unterstützung vermitteln und dies solle in Form von Stipendien erfolgen. Die Studiengebühren in Pecs würden anfangs 7.500,00 € pro Semester betragen. Diese reduzierten sich allerdings im Laufe der Zeit. Im Gegenzug würden sich die Studenten verpflichten, für einige Jahre in der Region zu arbeiten.

Hierzu sei eine Satzung von Herrn Minakaran entworfen worden, die Förderrichtlinien seien in den Details allerdings noch zu planen. Das Projekt würde von der ZRW mit ihren circa 400 Mitgliedern unterstützt.

Er bittet, der Vereinsgründung zuzustimmen.

In diesem Zusammenhang wolle er kurz auf den Antrag von Ratsmitglied Eschrich zurückkommen. Man habe damals gemeinsam überlegt, ein weiteres Stipendium zu finanzieren. Dies wäre nun die Gelegenheit, das Projekt zum Start mit einem Stipendium für das Wintersemesteranzuschieben. Mittel dafür seien im Haushalt vorhanden. Sofern der Haushalt ge-

nehmigt werde, könnte hierüber der Stadtrat beschließen. Sollte der Stadtrat einverstanden sein, würde dieser Punkt nochmal mit einer eigenen Beschlussvorlage aufgegriffen werden.

Ratsmitglied Eyrisch teilt mit, der Entwurf sei gut und es sei ebenfalls wichtig, dass nun etwas gegen den Ärztemangel unternommen würde. Zu erwähnen sei allerdings, dass es zu wenige Studienplätze in Rheinland-Pfalz gebe und dass diese erhöht werden müssten.

Ratsmitglied Eschrich verliest die Stellungnahme der Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI:

“Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zwick,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
wir werden dem Beitritt zum Verein „Studieren in Europa“ zustimmen, weil es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Dennoch müssen dazu einige kritische Bemerkungen gemacht werden. Als wir im November 2021 die Vergabe von Stipendien für Medizinstudentinnen und -studenten im Stadtrat beantragt haben, wurde dafür noch keine Notwendigkeit gesehen. Nun also doch und gleich im viel größeren Maßstab. Die finanzielle Förderung des Ärztenachwuchses ist richtig, kommt allerdings in Bezug auf den akuten Ärztemangel in der Allgemeinmedizin viel zu spät. Bis aus diesen Stipendien der erste Allgemeinmediziner tatsächlich an den Start geht, vergehen mindestens 10 Jahre. Nachdem unsere Anfrage vom 13. September 2021 zum Ärztemangel auch nach zahlreichen Nachfragen unbeantwortet blieb, haben wir uns selbst bei den Ärzten in Pirmasens erkundigt. In den kommenden drei bis vier Jahren werden große Arztpraxen in Pirmasens ohne Nachfolger schließen, falls nicht noch ein Wunder geschieht. Dies wird Tausende Patientinnen und Patienten in Pirmasens betreffen. Diese Menschen können nicht warten, bis vielleicht 2033 die ersten Hausärzte aus dem heute zu beschließenden Programm ihre Arbeit aufnehmen. Dass Sie in Ihrer Beschlussvorlage davon ausgehen, dass die heute über 60 jährigen Ärzte noch 10 Jahre praktizieren werden, ist reines Wunschdenken und verschleiert die dramatische Situation. Und wie üblich trifft es die ärmeren und älteren Menschen dieser Stadt am härtesten. Viele können sich eben nicht ins Auto setzen und zum nächsten freien Arzt nach Saarbrücken oder Landau fahren, diese Menschen sind existenziell auf eine wohnortnahe ärztliche Versorgung angewiesen. Immerhin scheint mit dem heutigen Beitritt der Groschen endlich gefallen zu sein und bei den politisch Verantwortlichen hat sich hoffentlich die Erkenntnis durchgesetzt, dass es der Markt eben nicht richten wird und Eigeninitiative gefragt ist. Das „brutale Versagen der Politik“, wie es Dr. Leidecker noch kürzlich diagnostiziert hat, ist mit dem heutigen Tag natürlich nicht vom Tisch. Um die Fehler und Versäumnisse der vergangenen Jahre auszuräumen braucht es vieler weiterer Anstrengungen. Unsere Vorschläge dazu liegen vor. Ergreifen Sie die Chance, das finale Praxissterben in Pirmasens zu beenden, bevor es zu spät ist.“

Ratsmitglied Tilly zeigt auf, die Stadtratsfraktion SPD stimme zu, dass dieses Vorhaben wichtig sei für die Westpfalz. Allerdings hätte die Stadtratsfraktion SPD öfter nach der Ärztesituation in der Westpfalz gefragt und es hätte früher gehandelt werden müssen. In der Satzung stehe, dass Menschen aus der Region bevorzugt würden. Er fragt an, wie dies sicher gestellt würde.

Der Vorsitzende teilt mit, der Wohnort der Studenten müsse in einer der 8 Gemeinden sein.

Ratsmitglied Hendrichs fragt an, weshalb eine Verpflichtung von 3 Jahren festgelegt worden sei.

Der Vorsitzende erklärt, hierzu sei eine Rechtsprechung vorhanden und deshalb könnten die Studentinnen und Studenten nur für eine gewisse Zeit verpflichtet werden.

Ratsmitglied Stegner führt aus, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen sei seit 2013 in Pecs tätig und habe die vorhandenen 20 Plätze aufgestockt auf 40 Plätze. Die Vorwürfe,

dass die Stadt nicht tätig geworden sei, seien zurückzuweisen, denn nicht die Stadt sei hierfür zuständig sondern die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz.

Ratsmitglied Eschrich erwidert, dass die Kassenärztliche Vereinigung zuständig sei sei richtig, allerdings diskutiere der Stadtrat seit 10 Jahren darüber, dass gehandelt werden müsse. Daher stelle sich die Frage weshalb die Stadt nicht früher eingegriffen habe.

Der Vorsitzende weist die Vorwürfe zurück. Bereits vor Jahren habe Pirmasens gehandelt, denn das Städtische Krankenhaus sei das einzige Krankenhaus in der Umgebung, welches noch keine Abteilungen schließen musste. Ebenfalls habe das Städtische Krankenhaus bereits seit Jahren Stipendien.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat Pirmasens begrüßt die Initiative der kreisfreien Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie der Landkreise Bad Kreuznach, Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Südwestpfalz sich gemeinsam mit der ZRW und dem Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern als weitere Partner zusammenzuschließen und einen gemeinnützigen Verein „Studieren in Europa - Ärzte-für-die-Westpfalz e.V.“ zu gründen.

Der Verein hat als Ziel, durch Förderung junger Menschen - bevorzugt aus unserer Region - in einer Kooperation mit der Universität in Pécs (Ungarn) ein Medizinstudium zu ermöglichen. Voraussetzung einer Förderung soll sein, dass sich die geförderten Studierenden später im Bereich der Westpfalz für mindestens drei Jahre als Arzt niederlassen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern einen gemeinnützigen Verein zu gründen und eine entsprechende Satzung zu erarbeiten, die förderlich ist, die oben aufgeführten Ziele zu erreichen.

## **zu 2      Vergabeermächtigung**

### **zu 2.1    Einführung einer Vergabeermächtigung Vorlage: 1631/I/10.1/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 28.02.2023.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die ursprüngliche Gremienbefassung bei Auftragsvergaben in den dafür geeigneten Fällen durch eine Vergabeermächtigung zu ersetzen. Dies betrifft insbesondere Baumaßnahmen mit mehreren Gewerken sowie Liefer- und Dienstleistungen wie z. B. die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge, die Belieferung mit Schulmittagessen usw. Grundsätzlich kann die Vergabeermächtigung für alle Vergaben von Lieferungen und Leistungen über 60.000,00 € angewendet werden. Die Vergabeermächtigung beinhaltet auch die Feststellung von Kostenvoranschlägen über 60.000,00 € (§3 Abs. 1 Ziffern i und j der Hauptsatzung der Stadt Pirmasens)

Der **Inhalt der Vergabeermächtigung** wird wie folgt festgelegt:

- Detaillierte Projektbeschreibung (Leistungsumfang, Gewerke)

- Qualifizierte Kostenschätzung nach den Grundsätzen des § 3 VGV vor der Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 durch den zuständigen Sachbearbeiter im Fachamt
- Festlegung eines Bauzeitenplanes (grobe Einschätzung)
- Detaillierter Finanzierungsplan (soweit zu diesem Zeitpunkt möglich), ggf. Berücksichtigung von Zuschussmitteln
- Festlegung der Vergabeart
- Einleitung der entsprechenden Vergabeverfahren in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle
- Detaillierte Absprachen über den Informationsfluss (je nach Maßnahme unterschiedlich)

Aufwendungen die im Vorfeld einer Maßnahme entstehen, wie z.B. Machbarkeitsstudien, Bodengutachten, Kampfmittelsondierungen, Kanalbefahrungen etc. sind nicht der Vergabeermächtigung zuzuordnen. Diese können unter Einhaltung der Vergaberechtsregeln vorab beauftragt werden.

Vor Überschreiten des Kostenrahmens ist das zuständige Gremium erneut zu befassen. Diesbezüglich wird eine Karenz von 20%, maximal jedoch ein Betrag in Höhe von 500.000 € Kostenüberschreitung gewährt.

Alle derzeit bestehenden Sicherheits- und Kontrollmechanismen durch die einzelnen Ämter bleiben uneingeschränkt bestehen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die

- Mitzeichnung der betroffenen Ämter (Fachämter und Finanzen), sowie der Dezernenten
- Prüfrechte des Rechnungsprüfungsamtes und der zentralen Vergabestelle

Die Unterrichtung des zuständigen Gremiums erfolgt nach detaillierter Festlegung in der Vergabeermächtigung sowie anlassbezogen z.B. bei Besonderheiten im Bauablauf. Weiterhin sollen zukünftig in den Sitzungen des Hauptausschusses/Stadtrates aktualisierte Listen über die erfolgten Einzelauftragsvergaben vorgelegt werden. Diese Listen enthalten mindestens die beauftragte Firma, die jeweilige Auftragssumme sowie eine Information über eine eventuelle Kostenüberschreitung gemäß Kostenvoranschlag.

Die vorgesehene Einführung einer Vergabeermächtigung wurde zwischenzeitlich mit der ADD als Aufsichtsbehörde abgestimmt. Nach Mitteilung der ADD bestehen gegen die Vorgehensweise keine kommunalrechtlichen Bedenken.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Hauptsatzung vorzubereiten. Für die neue Verfahrensweise wird eine entsprechende Dienstanweisung/Organisationsverfügung erarbeitet.

## **zu 2.2 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

**Vorlage: 1632/I/10.1/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 28.02.2023.

Der Stadtrat beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß Anlage (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

**zu 3      Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP)**  
**Vorlage: 1626/I/61/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 14.02.2023.

Herr Noll stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die AGFK Rheinland-Pfalz vor.

Ratsmitglied Tilly weist auf einen Förderaufruf des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau für Fahrradunterstellplätze hin. Diese würden bis zu 90 % gefördert.

Der Vorsitzende zeigt auf, dieser Förderaufruf sei der Verwaltung bekannt.

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde bei 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich:

Die Mitgliedschaft der Stadt Pirmasens in der AGFK-RLP und die Teilnahme an der Gründung einer AGFK-RLP am 05.05.2023.

**zu 4      Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des hauptamtlichen Beigeordneten; Einsatz der Infrastruktur der Verwaltung**  
**Vorlage: 1627/I/10/2023**

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Maas und nimmt mit dem Beigeordneten Clauer gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung der Nebentätigkeiten und Ehrenämter des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des hauptamtlichen Beigeordneten nicht teil.

Der Vorsitzende Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 15.02.2023.

Ratsmitglied Schwarz fragt an, ab welcher Höhe die Einkünfte aus Nebentätigkeiten an die Stadtkasse abgeführt werden müssen. Er bittet um eine Aufstellung. Des Weiteren fragt er an, wie der aktuelle Sachstand bezüglich des Verfahrens gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Matheis sei.

Der Vorsitzende Maas erklärt, das Verfahren gegen Herrn Dr. Matheis ruhe zum aktuellen Zeitpunkt. Da das Verfahren gegen Herrn Weichel abgeschlossen sei, solle auch das Verfahren gegen Herrn Dr. Matheis wieder aufgenommen werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) dargestellten Nebentätigkeiten des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters sowie des Beigeordneten gemäß dem Landesbeamten gesetz (LBG) in Verbindung mit der Nebentätigkeitsverordnung (NebVO) und Ehrenämter zur Kenntnis.

Der Stadtrat erklärt sein Einverständnis, dass der Stadtvorstand (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Beigeordneter) für die Ausübung der Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst

oder gleichgestellt und die öffentlichen Ehrenämter die entsprechende Infrastruktur der Verwaltung (Büro, Fahrer, Dienstwagen) einsetzt. Die Erstattung der Fahrkosten durch die Träger der Einrichtungen, bei denen die Nebentätigkeit wahrgenommen wird, ist in vollem Umfang in den städtischen Haushalt zu vereinnahmen.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

## **zu 5 Auftragsvergaben**

### **zu 5.1 Vergabe der Straßenbauarbeiten - Ausbau der Ottostraße** **Vorlage: 1629/II/66.2/2023**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 20.02.2023.

Er fügt hinzu, zur Angebotseröffnung hätten insgesamt 3 Angebote vorgelegen. Der Auftrag solle an die Firma Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG zum Angebotspreis von 637.026,28 € vergeben werden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Ottostraße werden der Firma

Peter Groß Infrastruktur GmbH & Co. KG

gemäß dem überprüften Angebot vom 07.02.2023 mit einer Auftragssumme von

**637.026,28 € brutto Gesamtsumme**

übertragen.

Die Verrechnung erfolgt auf:

Ausbau Ottostraße	Investitionsnr.	5416080079	637.026,28 €
-------------------	-----------------	------------	--------------

### **zu 6 Schulmittagessen Grundschule Horeb - Vergabeverfahren für die Herstellung, Lieferung und Ausgabe von Schulmittagessen an der Grundschule Horeb; Vorbehalt für bestimmte Auftragnehmer** **Vorlage: 1630/I/40/2023**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 23.02.2023.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Das Recht zur Teilnahme am Vergabeverfahren zur Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Schulmittagessens für die Grundschule Horeb soll Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist, vorbehalten bleiben.

**zu 7 Anfragen und Informationen**

**zu 7.1 Beantwortung von Anfragen**

**zu 7.1.1 Anfrage Ratsmitglied Hendrichs vom 13.02.2023 bzgl. "Parkplatz Lemberger Straße / Beckenhofer Straße"**

Der Vorsitzende erklärt, der Parkplatz sei keine öffentliche Verkehrsfläche und würde dem zufolge nicht vom Tiefbauamt unterhalten.

**zu 7.1.2 Anfrage Ratsmitglied Welker vom 13.02.2023 bzgl. "Konkretisierung der Stellungnahme vom 26.09.2022 bzgl. Kitas"**

Der Vorsitzende teilt mit, die Stellungnahme (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) sei vom Jugendamt entsprechend konkretisiert worden und würde im Nachgang zur Sitzung hochgeladen.

**zu 7.2 Informationen**

**zu 7.2.1 Information über getroffene Eilentscheidung**

Bürgermeister Maas erklärt, die Liste der getroffenen Eilentscheidungen (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) sei den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

**zu 7.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

**zu 7.3.1 Anfrage Ratsmitglied Weber vom 01.03.2023 bzgl. "Abrechnungszahlen KKH Pirmasens"**

Der Vorsitzende erklärt, diese Anfrage würde in einer Sitzung des Aufsichtsrates des Städtischen Krankenhauses beantwortet.

**zu 7.3.2 Anfrage Ratsmitglied Eschrich bzgl. Sachstandsbericht Kultur und Energiekrise"**

Ratsmitglied Eschrich zeigt auf, in einem Telefonat mit Herrn Minakaran sei im zugesichert worden, dass seine Anfrage bezüglich "Energieversorgung, Preisentwicklung, Auskömmlichkeit staatlicher Hilfsmaßnahmen und sozialer Transferleistungen" vom 18.07.2022 in der heutigen Sitzung beantwortet würde.

Herr Minakaran erklärt, eine Zusage in der heutigen Sitzung sei nicht getätigt worden. Vielmehr wollte Ratsmitglied Eschrich die Angelegenheit in der heutigen Sitzung erneut aufrufen. Die Beantwortung sollte dann am Ende der Heizperiode erfolgen, was weiterhin zugesagt werde.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, außerdem sei für die Stadtratssitzung im März ein Sachstandsbericht bezüglich des Kulturamtes zugesagt worden.

Beigeordneter Clauer führt aus, in der Niederschrift vom 14.11.2022 sei vermerkt worden, dass in einer Stadtratssitzung im März oder April eine Information erfolge. Somit hätte die Verwaltung bis April Zeit einen Sachstandsbericht vorzubereiten.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 15.20 Uhr.

Pirmasens, den 4. April 2023

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Michael Maas  
Vorsitzender TOP 4

gez. Anne Vieth  
Protokollführung